

TIPPS UND TRICKS FÜR PROFIS



SCHALLPROBLEME BEI DER RENOVATION

Denken Sie bei der Renovation bestehender Wohnungen mit neuen, härteren Belägen auch an evtl. auftretende Schallprobleme.

Genügt der alte Unterlagsboden auch mit dem neuen Belag den Anforderungen des Schallschutzes? Kontrollieren sie Randdämmstreifen und Türzargen auf evtl. Schallbrücken.

Massgebend für die Beurteilung ist die SIA Norm 181 (Schallschutz im Hochbau).

Die Anforderungen sind: Mindestanforderung: 55 dB
 Erhöhte Anforderung: 50 dB

Eingehalten werden müssen in jedem Fall die Mindestanforderungen. Je tiefer der Wert (dB), desto besser ist die Trittschalldämmung.

Beim Trittschall-Verbesserungsmass von Unterlagen wie z.B. Kork, Schaumunterlagen oder Elastik Klebstoff ist es genau umgekehrt, hier gilt, je höher desto besser.

Angegebene Werte von 13 dB oder 26 dB Trittschall-Verbesserung können nun aber nicht einfach abgezogen werden, sodass aus 55 dB minus 13 dB gleich 42 dB werden.

Nein, leider ist es viel komplexer. Deshalb ist Schallschutz die Sache des Architekten, der Bauleitung oder des Akustikers.

Wir Bodenleger sprechen es an, können aber keine Verantwortung für Zahlen übernehmen.

Praxisbeispiel:	Altbausanierung	Wert
Schwimmender Unterlagsboden:	gemessener Trittschall	59 dB
	darauf Parkett mit 1'200 g Hybrid-Klebstoff	57 dB
	Parkett auf Isotherm 3 mm	56 dB
	Parkett auf Korkment 4 mm	58 dB
	Teppich mit Schaumrücken	46 dB

Wir sehen daraus, dass selbst aufwändige Unterlagen unter Parkett verklebt, die Mindestanforderungen der SIA 181 nicht automatisch erfüllen, wenn der bestehende Untergrund schlechte Vorgaben liefert.

Gehgeräusche im Raum selbst werden deutlich vermindert.

Deshalb gilt: Vorsicht mit Versprechungen!

SIKA SCHWEIZ AG

VE Klebag
+41 41 624 40 50
Herdern 13 | CH-6373 Ennetbürgen
info@klebag.ch | www.klebag.ch